

An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Mitte	10.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Beachtung der Sichtfelder beim Ausbau der Detmolder Straße

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Dem Pressebericht der NW vom 18.02.2011 ist unter der Überschrift: „Unfall-Falle Ausfahrt“ zu entnehmen, dass es nach dem Ausbau der Detmolder Straße an verschiedenen Zufahrten zu Sichtbehinderungen für einbiegende Fahrzeuge auf die Detmolder Straße kommt. Auch wurden gem. Berichterstattung im Nachhinein schon Parkbuchten auf Grund von Beschwerden entfernt.

Frage:

Inwieweit sind die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen, Pt. 4.2.12, bei den in o. g. Artikel erwähnten Zufahrten (Haus Detmolder Str. 120 und Fröbelstraße) beachtet worden?

1. Zusatzfrage:

Ist es richtig, dass die o. g. Richtlinie für alle Knotenpunkte, also dementsprechend auch für Privatstraßen gilt, und wenn nicht, an welcher Stelle wird in der Richtlinie eine Unterscheidung hier-nach getroffen?

2. Zusatzfrage:

Wird bei den noch ausstehenden Ausbauarbeiten die o. g. Richtlinie (Freihaltung der Sichtfelder) insoweit beachtet, dass hier schon im Vorfeld diese Sichtfelder freigehalten werden und nicht im Nachhinein Parkbuchten entfernt werden müssen?

Unterschrift

Gez.

Dieter Gutknecht